

Strategie für das Weltnaturerbe Wattenmeer 2014-2020

HERAUSFORDERUNGEN AUS DER GLOBALEN DIMENSION ZUSAMMENARBEIT MIT PARTNERN

„Ein Naturwunder erleben und erhalten“

Entwurf, Stand: 31. Mai 2013

Anmerkung zu dieser Übersetzung:

Diese Übersetzung ist mit großer Sorgfalt erstellt worden. Dank an die Übersetzer und Übersetzerinnen im BMU.

Trotz aller Sorgfalt ist nicht auszuschließen, dass Fehler bzw. Missverständnisse bei der Interpretation des englischen Textes auftauchen.

Bei Unsicherheiten sollte der englische Originaltext zu Rate gezogen werden.

STRATEGIE FÜR DAS WELTNATURERBE WATTENMEER 2014-2020: Herausforderungen aus der globalen Dimension ZUSAMMENARBEIT MIT PARTNERN

1. EINLEITUNG

Die Eintragung des deutsch-niederländischen Wattenmeers in die Welterbeliste in den Jahren 2009 und 2011 hat unsere seit Generationen unternommenen Bemühungen um den Schutz, die Erhaltung und das Management des Wattenmeers als das weltweit größte, gezeitengeprägte Barriereinsel-System, als einzigartiges, natürliches Watten-Ökosystem und als gemeinsame Welterbestätte dreier Länder zum Wohle heutiger und künftiger Generationen gestärkt, bekräftigt und aufgewertet.

Die Ausweisung als Weltnaturerbe hat großen Stolz hervorgerufen und ist auf ein erstaunliches Maß an Unterstützung gestoßen. Praktisch alle Betroffenen in der Wattenmeerregion haben sie sich zu Eigen gemacht. Sie hat bereits zusätzliche Aktivitäten in einem sagenhaften Umfang ausgelöst. Dieses hat das Management der Welterbestätte gestärkt, das Profil des Gebietes geschärft, Synergien und neue Partnerschaften entstehen lassen sowie der Region, im Einklang mit den Zielen des Welterbe-Übereinkommens, neue Vorteile und Chancen gebracht. Das Kommunikations- und Marketingprogramm 2010-13 war wegweisend auf dem Gebiet der (*Red.: trilateralen*) Zusammenarbeit der letzten Jahre.

Die für 2014 beantragte Erweiterung um den dänischen Teil und die Erweiterung im deutschen Gebiet (Niedersachsen) werden das bisher bereits Erreichte ebenfalls bekräftigen und einen erheblichen Beitrag zur nationalen und internationalen Umsetzung des Welterbe-Übereinkommens leisten, womit für die Trilaterale Wattenmeerzusammenarbeit neue Perspektiven eröffnet werden. Durch die Erweiterungen wird auf einzigartige Weise ein trinational anerkanntes Weltnaturerbegebiet entstehen und dadurch in seinem Schutz, seinem Management und seiner Wahrnehmung abgesichert. Sie wird die gemeinsame Verantwortung für das Gebiet stärken, die nachhaltige regionale Entwicklung unterstützen und darüber hinaus von der nationalen und internationalen Zusammenarbeit und Aufmerksamkeit in Bezug auf Welterbestätten vorangebracht und unterstützt werden, als auch davon profitieren, dass hierdurch die globale Dimension des Wattenmeers vor Augen geführt wird.

Mit der Eintragung in die Welterbeliste sind die Wattenmeer-Vertragsstaaten auch die Verpflichtung eingegangen, zu den Zielen des Welterbe-Übereinkommens der UNESCO durch verstärkte internationale Zusammenarbeit aktiv beizutragen. Somit spielt das Wattenmeer als eines der größten Gebiete mit dem größten Erfahrungsschatz bei der Umsetzung des Übereinkommens eine bedeutende Rolle.

Erklärung (*Red.: des Welterbekomitees*) zum außergewöhnlichen universellen Wert

Die vom Welterbekomitee beschlossene „Erklärung zum außergewöhnlichen universellen Wert“ (OUV) bildet die Grundlage für den Schutz und das Management des Gebietes in der Zukunft. Sie beinhaltet auch das Leitprinzip der Trilateralen Zusammenarbeit, wonach

angestrebt wird, „so weit wie möglich ein natürliches und sich selbst erhaltendes Ökosystem zu erreichen, in dem natürliche Prozesse ungestört ablaufen können“.

Die „Erklärung zum außergewöhnlichen universellen Wert“ macht deutlich, was das Wattenmeer zu einem auf der Erde einzigartigen Ort macht. Es bildet die größten zusammenhängenden Flächen von Barriereinseln und Schlickwatten der Welt – eine sich ständig verändernde Landschaft aus Wattflächen und Prielen von einer einmaligen Größenordnung und Vielfalt, eines der letzten verbliebenen, natürlichen, großräumigen Watt-Ökosysteme, wo natürliche Prozesse weiterhin weitgehend ungestört ablaufen und eine Vielzahl von Übergangszonen mit einer hohen Artenvielfalt vorhanden ist, mit einer unübertroffenen Bedeutung für Millionen von Zugvögeln auf dem Weg von der Arktis über das Wattenmeer in ihre Überwinterungsgebiete in Westafrika. Die globale Biodiversität ist auf das Wattenmeer angewiesen.

Funktion der Strategie

Die Strategie für das Weltnaturerbe Wattenmeer 2014-2020 hat die Funktion, basierend auf den mit dem Kommunikations- und Marketingprogramm Wattenmeer 2010-13 gemachten Erfahrungen, darzulegen, was die Wattenmeereszusammenarbeit als Trägerin der Weltnaturerbebestätte in dem kommenden Sechsjahreszeitraum bis 2020 zusammen mit den (strategischen) Partnern erreichen möchte, welche für das Weltnaturerbe Wattenmeer zusammenarbeiten und dieses unterstützen. Die Strategie soll die Weltnaturerbe-Aktivitäten in den Regionen bündeln und aktiv vermitteln, sowie eine gemeinsame Kommunikation und ein einheitliches Marketing stärken, um sich das tatsächliche Potenzial der Marke „Weltnaturerbe Wattenmeer“ für den Naturschutz und eine nachhaltige Entwicklung zu Nutzen zu machen. Sie wurde verfasst, um Richtungen aufzuzeigen und strategische Prioritäten zu setzen, welche in Dreijahres-Geschäftsplänen für die strategische Partnerschaft in die Praxis umgesetzt werden sollen.

Zusammenführung von Kompetenzen und Ressourcen

Beim Weltnaturerbe Wattenmeer handelt es sich hinsichtlich seines Schutzes und Managements, seiner Steuerungsstrukturen und der Anzahl der betroffenen Interessengruppen, sowie der unterschiedlichen Sprachen und kulturellen Hintergründe, um ein komplexes, grenzübergreifendes Gebiet. Dies ist jedoch nicht nur eine Herausforderung, sondern auch eine enorme Chance, etwas zu schaffen, das seinem außergewöhnlichen universellen Wert angemessen ist. Die Trilaterale Wattenmeereszusammenarbeit zeigt seit über 35 Jahren, dass es möglich ist, ein harmonisiertes, weltweit einzigartiges Schutz- und Management-System zu errichten. Die vielen Organisationen und Menschen, die einen Anteil am Weltnaturerbe Wattenmeer haben oder haben möchten, führen Ideen, Kompetenzen, Initiativen und Ressourcen zusammen, um eine starke und einigige Gemeinschaft zu bilden, weil in der Zusammenarbeit ein Gewinn liegt. **2. ZIEL**

Im Einklang mit den Durchführungsrichtlinien („Operational Guidelines“) (Red.: des UNESCO- Welterbekomitees) sind und bleiben der Schutz und das Management des außergewöhnlichen universellen Werts, einschließlich der Bedingung für die Unversehrtheit des Weltnaturerbes Wattenmeer, die Kernaufgabe der Trilateralen Wattenmeereszusammenarbeit. Allgemein anerkannt ist, dass diese Verantwortung nur mit

Hilfe der Gesellschaft im Großen und Ganzen erfüllt werden kann, die auch in der Lage sein wird, die Weltnaturerbestätte wertzuschätzen, sich an ihr zu erfreuen und Vorteile aus dieser einzigartigen Auszeichnung zu ziehen. Während das Gebiet selbst vom UNESCO-Übereinkommen profitiert, ist gleichzeitig damit auch eine Verpflichtung verbunden, zu seinem weltweiten Erfolg beizutragen und ihn zu steigern. Durch eine grenz-, aufgaben- und interessenübergreifende Zusammenarbeit bei gemeinsam festgelegten, strategischen Zielen kann mehr gewonnen werden, als bei einem getrennten Vorgehen.

Im Einklang mit den vom Welterbekomitee verabschiedeten strategischen Zielen trägt diese Strategie zur Sicherstellung eines wirksamen **Schutzes**, zur Stärkung der **Glaubwürdigkeit** des Welterbes, zur wachsendem Bewusstseinsbildung und zur verstärkten Unterstützung durch **Kommunikation**, zur Förderung eines wirkungsvollen **Kompetenzaufbaus** und zur Aufwertung der wichtigen Rolle der **Gemeinschaft** bei (im Englischen die sogenannten „5 Cs“ – Conservation, Credibility, Communication, Capacity-Building, Community).

Die Wattenmeerzusammenarbeit und ihre strategischen Partner streben im Sinne der Erklärung zum außergewöhnlichen universellen Wert für das Weltnaturerbe Wattenmeer weiterhin an,

- 1) **für heutige und künftige Generationen seinen außergewöhnlichen universellen Wert einschließlich seiner Unversehrtheit zu wahren, was die Menschen gleichzeitig anregt, sich an ihm zu erfreuen und seinen Wert zu schätzen, es zu feiern und etwas darüber zu lernen,**
- 2) **die Marke „Weltnaturerbe Wattenmeer“ zu einem Instrument für die nachhaltige Entwicklung der Region auszubauen, was Einwohnern und Besuchern zu Gute kommt,**
- 3) **zum Welterbe-Übereinkommen und dessen strategischen Zielen, als Vorbild für die internationale Zusammenarbeit bei einer grenzübergreifenden Stätte, beizutragen.**

Der zentrale Zweck der Strategie wurde in entsprechende Arbeitsthemen für die Stätte umgesetzt:

- (1) Fortsetzung der Arbeit für den Schutz und die internationale Zusammenarbeit
- (2) Verankerung, Ausbau und Management der Marke „Weltnaturerbe“
- (3) Bildungs- und Informationsarbeit
- (4) Entwicklung und Förderung eines nachhaltigen Tourismus
- (5) Beitrag zu einer nachhaltigen regionalen Entwicklung
- (6) Förderung von Wissenschaft und Monitoring

3. ARBEITSTHEMEN

Für jedes der sechs Arbeitsthemen wurden Gesamtzielsetzungen formuliert, die beschreiben, was die Partner in dem Sechsjahreszeitraum zu erreichen wünschen.

3.1 Schutz und internationale Zusammenarbeit

Gemäß der Erklärung zum außergewöhnlichen universellen Wert bleiben der Schutz und das Management der Stätte, sowie die Sicherung der Unversehrtheit die Kernaufgabe der Zusammenarbeit. Die Erklärung steht mit den aktuellen Schutz- und Managementvereinbarungen gemäß Festlegung im Wattenmeerplan grundsätzlich im Einklang und legt die künftige Richtung von Schutz und Management fest, wonach die Stätte in einem Welterbe-Rahmen überwacht und beurteilt werden soll. Es ist daher von wesentlicher Bedeutung, dass die derzeitigen Schutz- und Managementmaßnahmen fortgesetzt werden und die Erklärung in die künftigen Tätigkeiten der Zusammenarbeit eingebettet wird. Der Schutz der Gebiete wird durch einen gesetzlichen Schutz als Nationalparke und Naturschutzgebiete wirksam sichergestellt. Der Wattenmeerplan sollte vor dem Hintergrund der Erklärung zum außergewöhnlichen universellen Wert überprüft und zu einem Managementplan für das Weltnaturerbegebiet Wattenmeer weiterentwickelt werden.

Die internationale Dimension der Stätte ist nicht nur an ihrem Status als Weltnaturerbebestätte erkennbar, sondern auch daran, dass sie in Bezug auf Zugvögel die Biodiversität in weltweitem Maßstab erhält. Die Eintragung in die Welterbeliste umfasst auch die Verpflichtung, zu der vom Übereinkommen weltweit geleisteten Arbeit für den Schutz und die Sicherung der Stätten von außergewöhnlichem universellem Wert beizutragen. Das Weltnaturerbe Wattenmeer sollte sich auch künftig als Vorbild, insbesondere für das Management von grenzübergreifenden Welterbestätten, weiterentwickeln und seine über 30-jährigen Erfahrungen beim Schutz und Management für andere Gebiete zur Verfügung stellen.

Zielsetzungen

- (1) Fortführung von Sicherung und Schutz des Gebietes im Einklang mit der Erklärung zum außergewöhnlichen universellen Wert und weitere Integration in die gemeinsamen Schutz-, Management- und Monitoringmaßnahmen im Rahmen des Wattenmeerplans
- (2) Besondere Beachtung der wesentlichen Gefährdungen des Gebietes wie in der Erklärung zum außergewöhnlichen universellen Wert dargelegt.
- (3) Aufbau und Ausweitung der Zusammenarbeit entlang des Zugweges wandernder Vogelarten zum Schutz und Management der Populationen und zur Hilfestellung beim Monitoring und bei der Schaffung von Kapazitäten/Kompetenzen.
- (4) Unterstützung der Arbeit des Welterbe-Übereinkommens, insbesondere durch das "World Heritage Marine Programme" als Vorbild für den Schutz und das Management eines grenzübergreifenden Gebietes.

3.2 Verankerung, Ausbau und Management der Marke „WeltNaturerbe Wattenmeer“

Während das UNESCO-Welterbe allgemein bekannt ist, sind zu Konzept und Bedeutung des außergewöhnlichen universellen Werts von Welterbestätten bei Interessensvertretern weniger Kenntnisse vorhanden. Ein zentraler Punkt ist, dass bei Interessensvertretern für die Kenntnis und Wertschätzung der Werte der Welterbestätte geworben wird und diese Werte so erklärt werden, dass sie ohne Weiteres verständlich sind, sowie ihre Bedeutung im lokalen, landesweiten und internationalen Kontext erklärt wird, mit Schaffung von Mehrwert für vorhandene Bezeichnungen, wie Nationalpark.

Eine starke Marke „WeltNaturerbe Wattenmeer“, die auf der Erklärung zum außergewöhnlichen universellen Wert aufsetzt, ist Ausgangspunkt für alle Kommunikations- und Zusammenarbeitsmaßnahmen mit Interessensvertretern, insbesondere in einem sozioökonomischen Zusammenhang. Eine einheitliche Markenstrategie ist die Voraussetzung, um Herz und Verstand von politisch Verantwortlichen, Management-Verantwortlichen und anderen Interessensvertretern zu erreichen. Sie trägt zum Verständnis der sich aus der Erklärung zum außergewöhnlichen universellen Wert ergebenden Verantwortlichkeiten sowie der Möglichkeiten zur Ausschöpfung von dessen Potenzial in allen Wirtschaftsbereichen und Regionen bei. Die neue Marke wird einen Mehrwert für vorhandene Marken auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene bewirken, indem diese Marken gestärkt werden, als auch ein Rahmen für die Schaffung von Synergien und die Nutzung, der sich aus der Ausweisung als Welterbe ergebenden Potenziale, bereitgestellt wird.

Zielsetzungen

- (1) Entwicklung einer Marke „WeltNaturerbe Wattenmeer“, welche zur Erklärung zum außergewöhnlichen universellen Wert und zu den Grundsätzen und Zielsetzungen der Übereinkommen beiträgt
- (2) Entwicklung einer Markenstrategie und Markenarchitektur, mit der Mehrwert für vorhandene Marken geschaffen und auf diesen aufgesetzt wird, wodurch Kommunikation, Bekanntheit, Identifizierung und Wertschätzung der Stätte lokal, landesweit und international verbessert werden
- (3) Ausübung eines erfolgreichen Destinations-Markenmanagements, damit entsprechende Variablen (beispielsweise Tourismusinfrastrukturen, Qualität lokaler Leistungen) sowie andere Destinations-Markennutzer koordiniert werden, um eine kohärente und wünschenswerte Destinations-Markenidentität zu erreichen.

3.3 Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit

Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit sind eine Verpflichtung, die sich unmittelbar aus dem Welterbe-Übereinkommen und der Eintragung in die Welterbeliste ergibt. Zum Schutz und Management des außergewöhnlichen universellen Werts der Stätte müssen dessen Werte heutigen und künftigen Generationen bekannt sein. Durch die Identifizierung mit und Anerkennung dieser/r Werte werden Schutz und Management der Weltnaturerbestätte unterstützt.

Die Bildungsmaßnahmen erfordern ein enges Zusammenspiel mit den Arbeitsbereichen von Informations- und Bildungszentren sowie die Integration der verschiedenen, bereits laufenden Bildungsmaßnahmen auf der Basis von Bildungskompetenzen. Die größte Herausforderung besteht darin, die Informationszentren und Bildungseinrichtungen am Wattenmeer, welche sich mit dem Wattenmeer befassen, zu einer Partnerschaft für die Welterbestätte zu verknüpfen und im Einvernehmen mit den Partnern allgemeine Bildungsmaterialien zum Weltnaturerbe Wattenmeer zu entwickeln und zu erstellen, insbesondere für eine Nutzung durch Schulklassen und im Rahmen von Fortbildungen, jedoch auch für die Allgemeinheit. Die International Wadden Sea School (IWSS) ist das geeignete Instrument, um die Informationszentren, Bildungseinrichtungen und Programme zu einer gemeinsamen Partnerschaft innerhalb der Stätte zu verknüpfen und das Bewusstsein für das Wattenmeer als einem gemeinsamen Naturraum zu stärken.

Ferner sind für Einwohner und Besucher auch weiterhin Informationen bereitzustellen, um ihnen Kenntnisse zum Weltnaturerbe Wattenmeer zu vermitteln. Hierzu müssen den Partnern aktuelle und effektive Informationsmaterialien, Filme usw. zur Verfügung gestellt werden, wobei auch das Internet und die sozialen Netzwerke zu nutzen sind. Hierdurch wird außerdem sichergestellt, dass die Informations- und Bildungsmaterialien dem gemeinsamen Design entsprechen, damit garantiert ist, dass in der gesamten Stätte die Botschaft ähnlich vermittelt wird.

Zielsetzungen

- (1) Entwicklung der International Wadden Sea School (IWSS) zur Umweltbildungseinrichtung des Weltnaturerbes Wattenmeer, welche die Informationszentren und Bildungseinrichtungen zu einer gemeinsamen Partnerschaft innerhalb der Stätte verknüpft und hochwertige Bildungsmaterialien zur Verwendung in der Umweltbildung und für die Allgemeinheit entwickelt und erstellt.
- (2) Erstellung hochwertiger Informations- und Bewusstseinsbildungsmaterialien (-maßnahmen) für das Weltnaturerbe Wattenmeer sowie Ausweitung der Nutzung des Internets, der sozialen Netzwerke und anderer innovativer Medien, um die Marke zu fördern und zu stärken.

3.4 Entwicklung und Förderung eines nachhaltigen Tourismus

Auf Empfehlung des Welterbekomitees in Bezug auf einen nachhaltigen Tourismus wurde durch die Wattenmeerzusammenarbeit gemeinsam mit allen relevanten Partnern eine Strategie für nachhaltigen Tourismus entwickelt. Mit dieser Strategie sollen die gemeinsame Verantwortung für die Stätte verstärkt, Interessensvertreter in den Schutz des außergewöhnlichen universellen Werts durch Beteiligung an Planungen und Managementmaßnahmen des Tourismus einbezogen sowie nachhaltiger Tourismus in Bezug auf das Weltnaturerbe als Destination konsequent kommuniziert und vermarktet werden. Damit wird die Schaffung neuer Partnerschaften, Synergien und sektorübergreifender Zusammenarbeitsinitiativen angestrebt, woraus sich Vorteile, sowohl für den Schutz des Wattenmeeres, als auch für lokale Gemeinschaften und Unternehmen, ergeben.

Die Strategie wurde von den Vertragsstaaten, Nationalparks, Ministerien, Tourismus- und Marketingorganisationen sowie nichtstaatlichen Naturschutzorganisationen als Basis für die Zusammenarbeit von Interessensvertretern beim nachhaltigen Tourismus im deutsch-niederländisch-dänischen Wattenmeer angenommen. Die Strategie wird durch einen Aktionsplan für den Zeitraum 2014-17 und danach ergänzt, zu dem alle Interessensvertreter ihre Bereitschaft erklärt haben, innerhalb ihrer jeweiligen Tätigkeitsbereiche kooperativ mitzuwirken.

Die Tourismusstrategie wird als Bestandteil der Weltnaturerbe-Gesamtstrategie umgesetzt.

Zielsetzungen

1. sicherstellen, dass alle Interessensvertreter ein grenzüberschreitendes Verständnis besitzen und die Werte des Weltnaturerbes anerkennen.
2. sicherstellen, dass alle Interessensvertreter durch ihre Beteiligung an Management und Produktentwicklung im Tourismus Verantwortung übernehmen und zum Schutz des außergewöhnlichen universellen Werts beitragen.
3. sicherstellen, dass der Tourismussektor eine einheitliche Kommunikation und Marketing betreibt und hochwertige Tourismusangebote für die Destination Weltnaturerbe Wattenmeer vorantreibt.
4. sicherstellen, dass Naturschutz, Tourismus und lokale Gemeinschaften vom Status als Weltnaturerbe profitieren.

3.5 Förderung der nachhaltigen regionalen Entwicklung

Das Weltnaturerbe Wattenmeer hat das Potenzial, sich zu einem Katalysator für die nachhaltige regionale Entwicklung zu entwickeln und die Region bei der Änderung ihres Image vom Randgebiet, hin zu einer dynamischen und lebenswerten Region, mit einer hohen Qualität ihrer Natur, zu unterstützen. Dies setzt voraus, dass Wirtschaft und Gewerbetreibende gewillt sind, sich für das Weltnaturerbe Wattenmeer zu engagieren und dass die Vertragsstaaten bereit sind, mit örtlichen und privaten Partnern zusammenzuarbeiten. Dieses Engagement muss eine beiderseitige und gleichberechtigte Partnerschaft bilden, die zu dem außergewöhnlichen universellen Wert beiträgt und mit ihm in Einklang steht.

Die Zusammenarbeit mit dem Privatsektor und örtlichen Partnern kann viele Formen annehmen. Schlüsselement ist dabei der Aufbau von Partnerschaften, innerhalb derer eine aktive Unterstützung und Förderung des Weltnaturerbes Wattenmeer gemäß Markenfestlegung erfolgt. Die derzeitigen Partnerschaftsprogramme, welche von den Nationalparkverwaltungen durchgeführt werden, bilden bei der Weiterentwicklung der Partnerschaft für das Weltnaturerbe Wattenmeer ein zentrales Element. Die (kommerzielle) Nutzung der Marke „Weltnaturerbe Wattenmeer“ erfordert die Bereitschaft der Partner zur Unterstützung und Akzeptanz der Marke einschließlich der Welterbe-Gesamtstrategie.

Zielsetzungen

- (1) Entwicklung und Aufbau eines Partnerschaftsprogramms mit dem Privatsektor und relevanten Organisationen, um die Marke „Weltnaturerbe Wattenmeer“ zu fördern.
- (2) Untersuchung der Nutzung des Welterbe-Status für die Stimulierung von unternehmerischem Handeln seitens des Privatsektors und zur Erleichterung der strategischen Koordinierung von Investitionen, um die nachhaltige regionale Entwicklung zu fördern.

3.6 Förderung von Wissenschaft und Monitoring

Die Erklärung zum außergewöhnlichen universellen Wert gibt die Richtung für den Schutz, das Management und die Forschung vor. Darin wird ausdrücklich festgestellt, bei dem Gebiet handle es sich um ein überragendes Beispiel für eine einzigartige biologische Vielfalt und die großräumige Entwicklung einer vielschichtigen und komplexen Sandbarrierenküste in gemäßigttem Klima unter den Bedingungen eines steigenden Meeresspiegels. Es stelle eine der am besten untersuchten Küstengebiete der Welt dar und vermittele Erkenntnisse von umfassender internationaler wissenschaftlicher Bedeutung für das Feuchtgebiets- und Küstenmanagement. Zudem sei für die Forschungs-, Monitoring- und Bewertungsmaßnahmen der das Gebiet bildenden Schutzgebiete des Wattenmeeres die Bereitstellung ausreichender Mittel erforderlich.

Die Wissenschaft, sei es als Grundlagenforschung oder als angewandte Forschung, spielt beim Schutz und Management des Wattenmeeres eine zentrale Rolle und ist für den Schutz und das Management des Gebietes auch in Zukunft von essenzieller Bedeutung. Es kommt wesentlich darauf an, dass ein wissenschaftliches Programm in dem Sinne, der auf der Konferenz von Sylt 2010 vereinbart wurde, zur Festlegung einer Forschungsplattform und einer trilateralen Forschungsagenda entwickelt wird. Diese Agenda sollte auf die Anforderungen der Erklärung zum außergewöhnlichen universellen Wert abgestimmt werden. Ferner ist es von wesentlicher Bedeutung, die bei Forschungsinstituten mit Bezug zum Wattenmeer vorhandene Sachkunde von Weltrang zu erhalten sowie das Wissen über die Gewinnung besserer Erkenntnisse zur Unversehrtheit des Gebiets durch Austausch, Partnerschaften und gebietsübergreifende Forschungsprojekte auszubauen.

Zielsetzungen

- (1) Festlegung und Umsetzung einer Forschungsagenda für das Weltnaturerbe Wattenmeerauf der Basis der Erklärung zum außergewöhnlichen universellen Wert, einschließlich Forschungsanforderungen an die Wahrung der Unversehrtheit des Gebietes, und dessen Schutz und Management.
- (2) Einrichtung einer Forschungsplattform einschließlich Finanzierungsmechanismen für trilaterale Forschungsprojekte und Verknüpfung der Forschungsinstitute für das Wattenmeer durch eine Partnerschaft für die Erforschung des Weltnaturerbes Wattenmeer („Forschungspartner Weltnaturerbe Wattenmeer“).
- (3) Anpassung, soweit notwendig, des Trilateralen Monitoring- und Bewertungsprogramms, damit die Anforderungen, welche sich aus der Erklärung zum außergewöhnlichen universellen Wert vor dem Hintergrund neuer Erkenntnisse und Resultate ergeben, erfüllt werden sowie um weiterhin über eine solide Faktengrundlage für Bewertungen und Berichte zum Status des Weltnaturerbegebietes zu verfügen.

4. STEUERUNG UND RESSOURCEN

Strukturen zur Steuerung

Die Strategie des Weltnaturerbes Wattenmeer wird durch die Partner der Wattenmeerezusammenarbeit zusammen mit deren strategischen Partnern gemeinsam getragen.

Der trilaterale Wattenmeer-Ausschuss legt gemeinsam mit den Partnern einen dreijährigen Geschäftsplan für die Umsetzung der Strategie fest, damit die notwendigen Realisierungsmaßnahmen sichergestellt sind.

Das CWSS ist für die Koordinierung der Umsetzung der Strategie und des Geschäftsplans und die täglichen Arbeitsabläufe im Zusammenhang mit der Strategie zuständig, was die Unterstützung von Partnern, die Entwicklung von Projekten und das Finanzmanagement umfasst.

Effektivitätskontrolle

Die Umsetzung der Strategie wird durch den Geschäftsplanungsprozess überwacht. Nach der Realisierung des dreijährigen Geschäftsplans wird eine Bewertung durchgeführt, damit für den zweiten Geschäftszyklus entsprechende Kenntnisse und Steuerungsmöglichkeiten vorhanden sind.

Finanzen